



Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 12  
6.



# In Gottes Gnaden

**FRIEDRICH** König in Preussen/  
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs  
Ers. Cämmerer und Churfürst / Souverainer  
und Oberster Herzog von Schlesien/Souverainer  
Prinz von Oranien, Neuschatel und Vallengin,

wie auch der Graffschaft Glatz / in Seldern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich/  
Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg und  
Grossen Herzog u. c.

**A**lles Getreue! Nachdem Wir durch eine nähere allergnädigste Cabinets-  
Ordre die vorige de Dato, den 28. Decembris 1743. wegen Austrückung Unserer Va-  
sallen/ oder deren Söhnen/ ohne Unsere allerhöchste permission, sub dato Breslau den 19. Mar-  
tii a: c: dahin allergnädigt declariren lassen/ daß selbige nicht dahin mit ausgedeutet wer-  
den solle/ als ob solchen dadurch zugleich mit untertaget sey/ in ihren particulären und do-  
mestiquen affären eine oder andere Reise aussershalb Landes vorzunehmen; Unsere allergnä-  
digste Intention bey obermeldeter Ordre aber so weit nicht gehet;

Als haben Wir hiedurch declariren wollen/ wie Wir unter solchem Verboth bloß und  
allein versiehn/ daß keiner Unserer Vasallen in Schlesien / ausserhalb Landes in fremde Dien-  
ste gehen / noch auch deren Söhne in auswärtige Landen weder Dienst nehmen/ noch auf Rei-  
sen gehen sollen/ sondern vorher Unsere speciale permission dazu haben; Was aber auswär-  
tige Reisen in domestiquen und privat Angelegenheiten betrifft / solche bleiben Ihnen nach  
eigenen Gefallen zu thun unbenommen; Wie dan auch denenjenigen Vasallen/ so in Unsern  
Landen/ so wohl als in Auswärtigen/ mit Sülthern angeheffen sind/ frey bleibet/ sich auf  
letztern/ eine Zeitlang nach ihrer Convenience aufzubalten;

Ihr habet Euch also darnach allergehorsamt zu achten/ und diese Unsere allergnädigste  
Willens Meinung gleichfalls gehörig bekandt zu machen. Seind Euch mit Gnaden gewo-  
gen: Geben Cleve in Unserem Regierungs-Rath/ den 9. Aprilis 1744.

**An statt und von wegen Allerhöchstigl.  
Seiner Königlichen Majestät.**

**Johan Peter von Kaesfeld.  
D. H. Becker / V. C.**

Declaratio  
wegen Reisen der Va-  
sallen und deren Söhne.

E. S. Hopp

Die ...  
...



...

...

Die ...  
...

...

...



Kg 469i (1)  
4°

HS-Abt.

1018

1011





# In Gottes Gnaden-

**FRIEDRICH** / König in Preussen/  
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs  
Erz. Cämmerer und Churfürst / Souverainer  
und Oberster Herzog von Schlesien / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallengin,  
wie auch der Graffschaft Glatz / in Geldern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich /  
Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg und  
Grossen Herzog ic. ic.

**Sehe Getreue!** Nachdem Wir durch eine nähere allergnädigste Cabinets-  
Ordre die vorige de Dato, den 28. Decembris 1743. wegen Ausreisung Unserer Va-

Unsere allerhöchste permission, sub dato Breslau den 19. Mar-  
clariren lassen / das selbige nicht dahin mit ausgedeutet wer-  
den zugleich mit untersaget sey / in ihren particulären und do-  
mestischen Reise aussershalb Landes vorzunehmen; Unsere allergnä-  
digste Ordre aber so weit nicht gehet;  
clariren wollen / wie Wir unter solchem Verboth bloß und  
allein in Schlesien / aussershalb Landes in fremde Dien-  
ste in auswärtige Landen weder Dienst nehmen / noch auf Rei-  
sen unsere speciale permission dazu haben; Was aber auswär-  
tliche Privat Angelegenheiten betrifft / solche bleiben Ihnen nach  
unserer Ordre zu thun; Wie dan auch denenjenigen Vasallen / so in Unse-  
ren Landen / mit Güttern angeessen sind / frey bleibet / sich auf  
sonstige Conveniente aufzuhalten;  
Ihnen alle gehorsamt zu achten / und diese Unsere allergnädigste  
Ordre bekannt zu machen. Seynd Euch mit Gnaden gewo-  
nen Rath / den 9. Aprilis 1744.

**Ordre von wegen Allerhöchsigl.  
Königlichen Majestät.**

**an Peter von Kaesfeld.  
D. H. Becker / v. C.**

E. S. Hopp

